

UNION IN DEUTSCHLAND

Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands
HERAUSGEGEBEN VON BRUNO DÖRPINGHAUS

Deutschland - Union - Dienst (DUD)

Ausgabe für alle Mitarbeiter in der CDU/CSU

Verlag und Redaktion Frankfurt a. M., Bettinastraße 64 - Fernruf 77178/77906/75924

Zahlungen an: Arbeitsgemeinschaft der CDU / CSU Deutschlands auf: Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 39967
Hessische Bank Frankfurt a. M. Nr. 125739; Mitteldeutsche Kreditbank Frankfurt a. M. Nr. 36099

Nr. 88 / 4. Jahrgang

Frankfurt a. M., 11. November 1950

Seite 1

A III 1 a CDU/CSU

Die Parteien und das Geld

Die nachstehenden Ausführungen des Landesvorsitzenden der hessischen CDU, Finanzminister Dr. Hilpert, sind zwar unter dem Aspekt der bevorstehenden hessischen Landtagswahlen geschrieben. Sie behandeln jedoch ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung und beanspruchen deshalb allgemeine Beachtung. Sie werfen zugleich ein Schlaglicht auf die Praxis jener Partei, die sich in der Öffentlichkeit nicht genug darin tun kann, den politischen Gegner zu diffamieren, weil er den Wahlkampf teilweise aus Spenden finanziert.

Man soll Erscheinungen wie die Fälle Niemöller und Heinemann oder die Erregung, die sich vieler Leute im Zusammenhang mit der „Spiegel-Affäre“ bemächtigt hat, nicht überschätzen, aber sie beweisen doch, daß in der Breite des Volkes Unruhe herrscht. Diese Unruhe wird zum Teil geschürt von Leuten, die eine bessere Einsicht in die Zusammenhänge besitzen sollten.

In Hessen halten es maßgebende Parteiführer für wichtig, die CDU, die FDP und auch mich persönlich zu verketzern, weil wir für unseren Parteiapparat „Geld genommen“ hätten. Derjenige, der sich zum Haupttrüfer dieser billigen Anklagen macht, ist vor gar nicht langer Zeit an mich mit der Frage herangetreten, ob den Parteien nicht von Staats wegen Geld für die Wahlkämpfe zur Verfügung gestellt werden könnte. Und erst vor sechs Wochen hat mir derselbe Herr nochmals erklärt, daß seine Partei beim besten Willen nicht wüßte, wo sie das Geld für den Wahlkampf hernehmen soll. Und wie steht es heute? Diese Partei hat bereits heute einen großen Teil aller vorhandenen Bauzäune und sonstigen Anschlagflächen mit vielen Dutzenden prächtiger Plakate beklebt, die sie schwerlich geschenkt bekommen hat. Offenbar ist sie also viel fixer mit ihren Geldschwierigkeiten fertig geworden als die Parteien der „Besitzbürger“, die noch die Sorge haben, wie sie ihren Plakatfeldzug finanzieren sollen.

Wir wollen uns nichts vormachen: Wahlen kosten Geld, und von irgendwoher müssen die Wahlfonds gefüllt werden. Von den Mitgliedsbeiträgen kann heute keine Partei leben, da die allermeisten Deutschen nach wie vor den offiziellen Eintritt in eine der bestehenden Parteien verweigern. Dafür geben dann gewisse Leute für die Rückversicherung bei der KPD um so mehr Geld aus.

Bekanntlich hat es keinen Zweck, sich an arme Leute zu wenden, wenn man kein Geld hat. Man geht dann zu denen, von denen man wenigstens glaubt, daß sie nicht ganz unbemittelt sind und für die Grundsätze der Partei Verständnis haben.

Nein, auch der vorhin genannte Sittenrichter weiß genau so gut wie ich, daß Kriegsführen (einschließlich Wahlkampf) seit Olympos Zeiten Geld kostet, wieder Geld und nochmals Geld. Seine Partei hat es sich, ihrem überraschenden Reich-

tum an Plakaten nach zu schließen, viel rascher zu beschaffen gewußt als wir angeblich kapitalistisch Angekränkelten.

In Wahrheit kommt es aber auf etwas ganz anderes an: Daß eine Partei — als unvollkommenes Vehikel der demokratischen Willensbildung — besonders in Wahlzeiten Geld braucht, ist nicht weiter bemerkenswert oder gar verdächtig; entscheidend aber ist, daß die Parteileitung sich bei der Herannahung von Geldspenden nicht darauf binden läßt, die Spezialinteressen irgendwelcher Bevölkerungsgruppen oder gar Einzelpersonen auf Kosten des Allgemeinwohls vorweg zu verfolgen. Erst recht ist es natürlich eine Charakterlosigkeit ersten Ranges (wahrscheinlich ist sogar das Wort Verbrechen nicht zu scharf), wenn sich Abgeordnete von interessierten Gruppen ihre Stimmabgabe in einem bestimmten Sinne bezahlen lassen. Solche Leute gehören eher heute als morgen an die Luft gesetzt. Sie entehren den Gedanken der Demokratie auf abscheuliche Weise. Wer einer Partei Geld gibt, der sollte das deswegen tun, weil er ihr politisches Programm wenigstens annähernd zu seinem eigenen gemacht hat und weil er ihren politischen Führern zutraut, dieses Programm auf anständige und ehrliche Weise in die Wirklichkeit zu übertragen, soweit dies uns gebrechlichen und fehlerhaften Menschen überhaupt möglich ist. Dies gilt aber für die Geldgeber aller Parteien.

Vielleicht bringt uns das von mir geforderte Parteiengesetz auch hier weiter.

Hier zeigt sich übrigens auch, welche Gefahr Splitterparteien bedeuten. Sie werden ja fast immer von politischen Avantgardeurs und Rattenfängern gegründet, die in den großen Parteien nicht zum Zuge gekommen sind, und die deshalb von ihrem unstillbaren persönlichen Ehrgeiz dazu verführt werden, mit radikalen Parolen die politischen, unstillbaren Elemente des Volkes um sich zu sammeln. Wohin das im Ernstfall führt — wenn obendrein wirtschaftliche Not den politischen Instinkt breiter Massen trägt — darüber sollen uns die Erfahrungen mit dem Herrn aus Braunau ein für alle Mal belehren haben.

Große Parteien bieten eine viel bessere Auswahl an Beigabungen als Splitterparteien. Die Splitterparteien mit ihren kleinen Kreisen von gewöhnlich gleichgesinnten Fanatikern, die unter dem Motto „Koste es was es wolle“, an die Macht drängen, können auf die Charakterfestigkeit der „Trommler“ längst nicht den Wert legen, der in den personell viel weiter gespannten Gremien der großen Parteien selbstverständlich ist. Es ist also kein Wunder, daß in den sogenannten „Spiegel-Skandal“ vorwiegend Angehörige von Splitterparteien verwickelt sind.

Daraus sollte jeder eine Lehre ziehen, der seine Stimme bei den kommenden Wahlen nicht verschwendet und zur Wirkungslosigkeit verurteilt sehen will.

C c Ausschüsse

Heimatvertriebene bekennen sich zur CDU

„Wir Vertriebenen stehen treu zur CDU und lehnen eine eigene Vertriebenenpartei ab. Eine solche reine Interessenspartei, der jede weltanschauliche Grundhaltung fehlt, hat keine Existenzberechtigung. Es wird anerkannt, daß von der Gesamtheit des Volkes, wie auch insbesondere von durch die CDU getragenen Regierungsstellen, vieles für die Vertriebenen geleistet wurde. Wenn ebensoviel berechnete Forderungen und Wünsche unerfüllt blieben, so kann uns das nur veranlassen, noch aktiver innerhalb der CDU für unsere berechtigten Belange einzutreten. Mit Hilfe aller Partei-

stellen, von Regierung und Parlament werden wir versuchen, Recht und Gerechtigkeit für die Vertriebenen zu erkämpfen, ohne dabei die Wohlfahrt des Volksganzen aus dem Auge zu verlieren. Stets werden uns dabei die Grundsätze des Christentums leiten.“

Diese Grundhaltung bekundeten die Delegierten des Landes-Vertriebenen-Ausschusses der CDU des Landes Nordrhein in einer gut besuchten Tagung in Düsseldorf. Sie wurde eingeleitet mit einem Bericht des Vorsitzenden Kitlas, Krefeld, über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Lan-

des-Vertriebenen-Ausschüsse der CDU/CSU in Bonn und über den 1. Bundesparteitag der CDU in Goslar. Die anschließende rege Aussprache schloß mit der einstimmigen Annahme folgender Beschlüsse:

In allen CDU-Kreisparteien des Landes Nordrhein sollen recht bald Kreis-Vertriebenen-Ausschüsse ins Leben gerufen werden. Der Landes-Vertriebenen-Ausschuß tritt regelmäßig alle zwei Monate zu einer Sitzung zusammen, zu der auch Abgeordnete des Bundestages und des Landtages eingeladen werden.

Es wird ein monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt geschaffen, das die Kreis-Vertriebenen-Ausschüsse der CDU über alle aktuellen Fragen, die Vertriebene betreffen, unterrichtet.

Weitere Beratungspunkte waren die Vertriebenen-Umsiedlung und -Auswanderung, die gesetzliche Regelung aus § 131 des Grundgesetzes und nicht zuletzt die Frage des Lastenausgleichs. Hierzu gab Vorsitzender Kitlas Einzelheiten aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bekannt. In der Aussprache kam einmütig zum Ausdruck, daß der Regierungsentwurf zum Lastenausgleichsgesetz restlos unbefriedigend sei und daß von der CDU-Bundestagsfraktion erwartet werde, daß sie dem Gesetz eine Fassung gebe, die eine wirkliche Vermögensumschichtung bringe, damit der Begriff des Eigentums wirklich neu gefestigt werde. Der

Gedanke von Recht und Gerechtigkeit müsse sich im Gesetz klar widerspiegeln.

Auch in der Frage des § 131 des Grundgesetzes ging die einmütige Meinung der Vertriebenen dahin, daß die CDU als Regierungspartei es nicht zulassen dürfe, daß Beamte und Pensionäre minderen Rechts geschaffen würden, sondern daß die rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen-Beamten und -Pensionäre eine christliche Pflicht sei.

Daß für die Umsiedler erhebliche Mittel zum Wohnungsbau in den Aufnahmeländern zur Verfügung stehen, wurde anerkannt, jedoch auch der Wunsch geäußert, daß im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms weiter verlorene Baukostenzuschüsse und Kredite im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit die Schaffung von Wohnraum für Vertriebene, die nicht unter die Umsiedlungsaktion fallen, keine wesentliche Einschränkung erfahre.

Von der Fassung papierener Entschlüsse wurde Abstand genommen, weil man der Meinung war, daß die berechtigten Forderungen der Vertriebenen hinreichend bekannt seien. Vorsitzender Kitlas wurde jedoch beauftragt, der Bundestags- wie Landtagsfraktion und den Parteistellen diese Stellungnahme der Vertriebenen in geeigneter Form mit Nachdruck zum Ausdruck zu bringen.

A IV 6 e Mitbestimmungsrecht

Die Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz

Die Ausschaltung des unmittelbaren gewerkschaftlichen Einflusses bei der Neuordnung des betrieblichen Verfassungsrechts ist seit je eine Kardinalforderung aller, die nicht das Programm von Dr. Agartz auf ihre Fahne geschrieben haben. Es erhebt sich die Frage, in welchem Umfange der vom Bundesarbeitsministerium erarbeitete Gesetzentwurf zum Betriebsverfassungsgesetz den Gewerkschaften eine Mitwirkung bei der Ausübung des betrieblichen Mitbestimmungsrechts (MBR) einräumt, und ob aus diesem Grunde Bedenken gegen ihn zu erheben sind.

Eine Untersuchung des Gesetzestextes und der ihm beigegebenen Begründung muß von der Feststellung ausgehen, daß die Regierung eine Fortentwicklung des Betriebsratsrechts anstrebt, wie sie sich aus dem BRG von 1920 und der Landesgesetzgebung nach 1945 ergibt. Bisher schon ist den Gewerkschaften in bestimmtem Umfange eine beratende Funktion gegenüber den Betriebsräten eingeräumt. Die sachliche Notwendigkeit hierzu folgt aus der Doppelstellung des Betriebsrates, der zwar in erster Linie der natürliche Partner des Kapitals im Betriebe, andererseits aber auch in natürlicher Solidarität mit den Gewerkschaften verbunden ist. In richtiger Erkenntnis dieser Zusammenhänge kann auch der Gesetzentwurf der Regierung auf eine begrenzte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Wahrnehmung des MBR innerhalb der Betriebe nicht verzichten.

Die in § 1 aufgestellte Grundsatzforderung, daß der Betriebsrat Träger des MBR sein soll, zwingt allerdings zu einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten. Sie erfolgt nach § 2 in dem Sinne, daß durch die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber die Aufgabenstellung der Gewerkschaften im kollektiven Arbeitsrecht und bei der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen nicht berührt wird. Ausdrücklich wird den Gewerkschaften in § 65 die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsentgelte und der sonstigen Arbeitsbedingungen und in § 57 die Durchführung von Arbeitskämpfen vorbehalten.

Andererseits sind die Gewerkschaften nach § 54 Abs. 1 im allgemeinen Sinne zur Unterstützung der Betriebsräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berufen. Wo ein Betriebsrat nicht besteht, kann der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag der Gewerkschaften eine Frist von vier Wochen setzen, innerhalb derer auf Veranlassung der Belegschaft oder der Gewerkschaft eine Betriebsversammlung einberufen werden muß. Nach ergebnislosem Fristablauf bestellt der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag von Wahlberechtigten oder einer zuständigen Gewerkschaft den Wahlvorstand. Die Gewerkschaft kann die Gültigkeit der Betriebsratswahl anfechten und die Auflösung des Betriebsrates bzw. die Amtsenthebung eines Betriebsratsmitgliedes beim Arbeitsgericht beantragen. Sie kann nach vorgängigem Beschluß des Betriebsrates Vertreter in dessen Sitzungen entsenden und bei Streitigkeiten auf Antrag der Mehrheit des Betriebsrates zwischen diesem und dem Arbeitgeber vermitteln. Der Betriebsrat seinerseits kann je einen Vertreter der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zur beratenden Teilnahme an den Betriebsversammlungen einladen.

Bei der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber bei der Regelung der Betriebsverfassung ergeben, gilt grundsätzlich, daß die Anrufung zuständiger, außerhalb des Betriebes stehender Stellen seitens des Betriebsrates nur zulässig ist, nachdem die Möglichkeiten für eine Einigung im Betriebe erschöpft sind. Diesem Grundsatz entspricht es, daß Gewerkschaftsvertreter weder Vorsitzende noch Mitglied der Einigungsstelle sein können. Wenn dagegen der Arbeitgeber zur Durchführung einer vom Betriebsrat verweigerten personellen Maßnahme eine besondere Zusammenkunft des Betriebsausschusses bzw. des Betriebsrates herbeiführt, so gilt diese nicht als Betriebsratssitzung, sondern als eine Verhandlung zwischen gleichberechtigten Partnern. Auf sie treffen also die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen über die Betriebsratssitzung nicht zu. Kommt die Sitzung zustande, so sollen beide Seiten gegebenenfalls mit Unterstützung der zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sich um eine Einigung bemühen.

Die Wahrnehmung des wirtschaftlichen MBR in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern überträgt der Gesetzentwurf besonderen paritätisch zusammengesetzten Wirtschaftsausschüssen. Gewerkschaftsvertreter können nicht Mitglied dieses Ausschusses sein. Ob sie Mitglied der wirtschaftlichen Gutachtenstelle sein können, kommt im Gesetzestext (§ 79 Abs. 2) und in der amtlichen Begründung nicht unmißverständlich zum Ausdruck. Das Berufungsrecht des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erstreckt sich allgemein auf fachkundige Personen „aus Kreisen der Arbeitnehmer und Unternehmer“; er muß die Gewerkschaften anhören, wenn die Betriebsbelegschaft keine Personalvorschläge macht. Auch bei diesem Vorschlagsrecht fehlt eine klare Entscheidung darüber, ob der Betriebsrat Gewerkschaftsvertreter benennen darf. Die Interpretation der amtlichen Begründung, daß die Mitglieder der Gutachtenstelle und deren Vorsitzender nicht Parteivertreter sein dürfen, sondern unabhängige Gutachter sein müssen, schließt die erwähnten Zweifel nicht aus. Sinngemäß wäre eine Klarstellung auch für die technische Gutachtenstelle erforderlich.

Die Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat regelt der Gesetzentwurf in dem Sinne, daß er sowohl dem Betriebsrat als auch den Gewerkschaften das Vorschlagsrecht einräumt, jedoch ist dieses Recht ausdrücklich auf betriebsangehörige, zum Betriebsrat wählbare Belegschaftsmitglieder beschränkt. Es kann ferner nur ausgeübt werden, wenn zu befürchten ist, daß die vom Betriebsrat vorgeschlagenen Personen ihr Amt zur Unterhöhnung oder Zerstörung der demokratischen Staatsordnung mißbrauchen werden. Diese Regelung entspricht einer zwischen den Sozialpartnern erzielten Vereinbarung. Mit ihr will der Gesetzentwurf ein wirksames Gegengewicht gegen auch heute noch bestehende kommunistische Betriebsratsmehrheiten schaffen. Darüber hinaus kann die Gewerkschaft die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes beantragen, damit die gesetzliche Anzahl von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat sichergestellt ist. Sie kann ferner die Amtsenthebung eines von den Arbeit-

nehmern bestellten Aufsichtsratsmitgliedes beantragen. Nicht ausgesprochen ist, ob sich das Abberufungsrecht auch auf die von dem Betriebsrat vorgeschlagenen Personen bezieht. Eine solche Annahme scheint schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil damit praktisch das Vorschlagsrecht auf die Gewerkschaften übergehen und der Betriebsrat außer Funktion gesetzt würde. Einer Verfahrensvorschrift bedarf das Gesetz ferner hinsichtlich konkurrierender Vorschläge mehrerer im Betriebe vertretener Gewerkschaften. Die Schweigepflicht des Gewerkschaftsvertreters ist ausdrücklich festgelegt; er unterliegt im Falle ihrer Verletzung den gleichen Strafbestimmungen wie das Betriebsratsmitglied.

Der Gesetzentwurf beschränkt also die Mitarbeit der Gewerkschaften auf die Errichtung und die Funktionsfähigkeit des Betriebsrates sowie auf die Interessenvertretung der Belegschaft in den Aufsichtsräten. Keinesfalls ist den Gewerkschaften eine übergeordnete Stellung, ein Kontrollrecht

oder eine Weisungsbefugnis eingeräumt, vielmehr bestehen die Betriebsräte als autonome Institutionen mit dem Recht, im Rahmen der Gesetze und der von den Tarifparteien getroffenen allgemeinen Vereinbarungen die innerbetrieblichen Beziehungen zwischen Belegschaft und Arbeitgeber zu ordnen. Bezüglich des eigentlichen MBR ist den Gewerkschaften lediglich eine beratende und helfende Aufgabe zugewiesen. Die Befürchtung, daß der Gesetzentwurf außerbetrieblichen Instanzen und damit kollektivistischen Tendenzen einen dem Betrieb abträglichen Einfluß einräume, findet im Gesetzestext keine ausreichende Begründung. Dagegen hat der Bundesrat den Gesetzentwurf in einer Reihe von Punkten den gewerkschaftlichen Forderungen angenähert. Er hat sich u. a. dafür ausgesprochen, daß der Betriebsrat außer Betriebsangehörigen auch „sonstige sachkundige Personen, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen“, in den Aufsichtsrat entsenden kann.

A II e 4 Bundestag

Zusammensetzung der Bundestagsausschüsse überholt

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Bundestages entspricht der Stärke nach z. T. nicht mehr den jetzigen Fraktionsstärken, wie sie sich durch die Veränderungen bei der Bayernpartei und der WAV ergeben haben. Die Fraktionen haben gegenwärtig folgende Stärke:

CDU/CSU 141 (davon ein Hospitant), SPD 130, FDP 52 (davon ein Hospitant), Deutsche Partei 16, Bayernpartei 14, KPD 14, Zentrum 10. Unter der nach der alten Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fraktionsstärke von zehn Abgeordneten liegen die WAV mit acht (davon ein Hospitant), die Deutsche Gemeinschaft/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten mit vier, die Deutsche Reichspartei mit sechs (davon drei Hospitanten), die SRP und die SSW mit je einem Abgeordneten, außerdem die fraktions- bzw. parteilosen Abgeordneten Hermann Aumer (früher BP), Anton Donhauser (früher BP), Dr. Franz Richter (früher DRP), Kurt Müller (früher KPD) und Dr. Hans Friedrich (früher FDP).

Die Sitze in den Siebener-, Fünfzehner-, Einundzwanziger- und Siebenundzwanziger-Ausschüssen werden auf Beschluß des Plenums nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt. Bei der Berechnung der Sitzanteile bilden die Fraktionen der FDP und DP eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Gesamtfraktionsstärke von 68, eine zweite Fraktionsgemeinschaft besteht zwischen Zentrum, DG, BHE und WAV mit einer Stärke von 22 Abgeordneten, die inzwischen aber von dem WAV-Vorsitzenden Alfred Loritz gekündigt worden ist. Parlamentarische Kreise erwarten allerdings nicht, daß Loritz seine Kündigung aufrecht erhalten wird.

Nach dem derzeitigen Stand der Fraktionsstärken würden die im Siebener-Ausschuß vertretenen Parteien ihre Sitze unverändert behalten (CDU/CSU 3, SPD 3, FDP/DP 1). Bei den Fünfzehner-Ausschüssen würde die SPD einen Sitz zu Gunsten der Fraktionsgemeinschaft WAV/Zentrum/DG/BHE verlieren. Es würde folgendes Bild entstehen: CDU/CSU 6, SPD 5, FDP/DP 3 und WAV/Z/DG/BHE 1. In den Einundzwanziger-Ausschüssen würde die SPD einen Sitz auf Kosten der Bayern-Partei gewinnen, so daß sich die Sitze wie folgt verteilen würden: CDU/CSU 8, SPD 8, FDP/DP 4, WAV/Z/DG/BHE 1. Bayern-Partei keinen Sitz (bisher einen). In den Siebenundzwanziger-Ausschüssen würde sich nichts ändern. Dort sind vertreten: CDU/CSU mit 10, SPD mit 9, FDP/DP mit 5 Sitzen, Fraktionsgemeinschaft WAV/Z/DG/BHE, Bayern-Partei und KPD mit je einem Sitz.

A V a Bayern

Dr. Ehard für Zusammenarbeit der großen Parteien

Auf einer CSU-Wahlkundgebung in Bamberg forderte der Landesvorsitzende der CSU, Dr. Ehard, die großen Parteien zur Zusammenarbeit auf, um ein aktionsfähiges Parlament zu schaffen, das vernünftige Gesetze verabschieden könne. Dr. Ehard versicherte, daß die CSU kein separatistisches Bayern wolle, sie bekenne sich stets zur deutschen Schicksalsgemeinschaft. Dem Problem des Lastenausgleichs müßte von seiten der betroffenen Teile mehr Verständnis entgegengebracht werden. Es gelte, das Vorhandene und das Geforderte in Einklang zu bringen. Der Redner lehnte es ab, Einheimische und Vertriebene durch Bildung besonderer politischer Parteien zu trennen. Ein deutscher Beitrag zur europäischen Verteidigung könne nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung geleistet werden.

A V I Württemberg-Baden

Dr. Adenauer eröffnet Wahlkampf in Württemberg-Baden

Mit einer Kundgebung in Bad Boll eröffnete der Bundeskanzler am 5. November den Wahlkampf der CDU in Württemberg-Baden für die am 19. November stattfindenden Landtagswahlen. Dr. Adenauer erklärte vor etwa 300 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Industrie: „Wir müssen entschlossen sein, unsere Freiheit zu verteidigen und unter Umständen müssen Opfer für das höchste aller Güter gebracht werden.“ Der Kanzler wiederholte seine Erklärung, daß weder er noch die Bundesregierung eine deutsche Beteiligung an einer europäischen Verteidigung angeboten haben. Im Anschluß an seine Rede hatte der Kanzler eine Aussprache mit den evangelischen Landesbischöfen für Württemberg und für Baden, Dr. Haug und Dr. Bender, über das Verhältnis der evangelischen Kirche zur Bundesrepublik. — Wenige Stunden später sprach der Vorsitzende der gesamtdeutschen CDU auf einer Wahlkundgebung in Stuttgart. Hier lehnte der Bundeskanzler kategorisch die Forderungen der SPD und der Vertreter der bekennenden Kirche ab, die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages durch einen neugewählten Bundestag entscheiden zu lassen. Infolge Versagens der Saalpolizei wurde der Kanzler durch kommunistische Störtrupps gezwungen, seine Rede zweimal zu unterbrechen.

A V I Württemberg-Baden

Die CDU-Landesliste Nordwürttemberg-Baden

Die Landesversammlung der CDU Nordwürttemberg wählte am 4. November mit den Delegierten des Landesverbandes Nordbaden die Landesliste der CDU Nordwürttemberg-Baden für die Landtagswahl am 19. November. Sie stellt eine hervorragende Repräsentation christlicher Persönlichkeiten aus allen Volksschichten dar, die das volle Vertrauen der Bevölkerung des Landes verdienen: 1. Wilhelm Simepfordörfer, O.-Studiendirektor, Korntal; 2. Franz Wiedemeier, Verw.-Direktor, Ulm; 3. Fridolin Heurich, Bürgermeister, Karlsruhe; Heinrich Stooss, Landwirtschaftsminister, Radelstetten; Dr. Edmund Kaufmann, Finanzminister, Karlsruhe; Emil Möhrlein, Dipl.-Ing. und Fabrikant, Stuttgart; Dr. Ludwig Leber, Angestellter, Heimatvertriebener, Oeffingen; Josef Ersing, Angestellter, Stuttgart; Stephanie Röger, Angestellte, Stuttgart; Otto Hoog, Bürgermeister, Leimen; Dr. Karl Silex, Chefredakteur, Heidelberg; Dr. Konrad Theiß, Schriftleiter, Aalen; Dr. Gertrud Kräger, Geschäftsführerin (Hoover-Speisung), Stuttgart; Weiß, Mosbach; Paul Saupp, Oberlehrer, Talheim; Dr. Agnes Beck, Hausfrau, Heidelberg; Heinrich Bader, Mechanikermeister, Künzelsau.

A II f Pol. Persönlichkeiten

Dr. Schäffer verklagt Baumgartner

Bundesfinanzminister Dr. Schäffer hat den Vorsitzenden der Bayernpartei, MdB. Dr. Baumgartner, wegen dessen Ausführungen in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ verklagt. Baumgartner hatte in diesem Artikel schwere Angriffe gegen den Bundesfinanzminister erhoben und u. a. geäußert, es sei nicht bekannt, wieviel Geld Dr. Schäffer Donhauser gegeben habe. „Die einen sprechen von 20 000 DM, die anderen von 40 000.“ Dr. Baumgartner wird nunmehr Gelegenheit haben, vor dem Gericht den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anzutreten.

C b Landesparteien**Landesparteitag Südwürttemberg**

Der am 28./29. Oktober in Freudenstadt durchgeführte Parteitag der südwürttembergischen CDU erhielt sein besonderes Gepräge durch die wegweisenden und überzeugenden Darlegungen des Landesvorsitzenden, Staatspräsident Dr. Gebhard Müller, zur Frage der westdeutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas und durch den Rechenschaftsbericht des Kultusministers Dr. Sauer über die kulturpolitische Aufbauarbeit in den letzten Jahren. Weit über bezirklich begrenzte Interessen hinaus führte auch das Referat des MdB Kiesinger über „Europa“ und der Vortrag von Stud.-Ass. Margarete Kuppe über die Frauenarbeit in der CDU. Arbeitsminister Wirsching führte den Nachweis, welche wertvolle Förderung des arbeitenden Menschen auch ein kleines Land unter zielsicherer Leitung zu leisten vermag. Die Aussprache bewies ungeachtet der vorgetragenen Wünsche und Forderungen im Grunde völlige Übereinstimmung mit der von der Landesparteileitung verfolgten Politik. Sie fand ihren sinnfälligen Ausdruck in der einmütigen Wiederwahl des 1. Parteivorsitzenden Dr. Müller und in der Wahl Eugen Wirschings zum 2. Parteivorsitzenden. Zum Stellvertreter des Parteivorsitzenden wurde Dr. Albert Sauer, zum Vertreter des 2. Vorsitzenden Karl Schmitt aus Calw gewählt. Im Landesvorstand, zu dessen Beratungen nunmehr auch alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten Zutritt bekommen, haben neben den Kreisen die Vertreter der Frauen, der Flüchtlinge und der Jungen Union gebührende Berücksichtigung gefunden.

C b Landesparteien**Delegiertenkonferenz in Achern**

Auf einer erweiterten Delegiertenkonferenz der CDU-Kreisgruppe Achern betonte der kürzlich in den Bundesvorstand der gesamtdeutschen CDU berufene südbadische Landesvorsitzende Dichtel die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der politischen Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen in der CDU, die in den in Goslar vorwiegend von evangelischer Seite vorgetragenen Erörterungen eine glänzende und nachdrückliche Betonung erfahren habe. Die von CDU-Politikern getragene Wirtschaftspolitik habe zu einem Tempo in der Erholung und Ueberwindung der kriegsbedingten Schwierigkeiten geführt, das von vielen europäischen Staaten nicht erreicht sei. Dichtel warnte davor, die Frage des deutschen Beitrags zur Verteidigung Europas aus dem Gefühl abseitsstehender Verbitterung zu betrachten und gleichsam eine Politik des mit Strohhut und Spazierstock daherschlenkernden „neutralen“ Deutschen zu betreiben. MdL. Graf betonte in seiner Schlußrede die Notwendigkeit, daß der Einzelne in diesen Tagen eine politische Stellung beziehe und durch Einsatz im öffentlichen Leben zur Wahrung der staatlichen und geistigen Ordnung beitrage. Der Sprecher der JU, Landschaftsvorsitzender Albers, unterstrich vor allem die Erfordernisse der organisatorischen Zusammenarbeit, um der Partei jenen Rückhalt zu geben, dessen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf.

C b Landesparteien**KPD-Pläne in Westdeutschland**

Der Landesvorsitzende der CDU in Schleswig-Holstein, Schröter, erklärte auf einer Tagung der Partei, die Namen der Personen, die am Tage X die sowjetische Statthalterchaft in Norddeutschland antreten wollten, seien bekannt. Die Dispositionen der Fünften Kolonne gingen soweit, daß für Lübeck bereits ein Oberbürgermeister nominiert worden sei. Die Kommunisten hätten in Parteien und kulturell oder wirtschaftlich getarnten Organisationen Unterschlupf gefunden. Vier von ihnen seien bis vor kurzem im Amt für Verfassungsschutz in Kiel tätig gewesen.

A IV 8 b Berlin**Neue Linkspartei in Berlin**

Die „Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (USPD) ist nunmehr ebenfalls in Westberlin zugelassen worden. Damit stellen sich zur Wahl am 3. Dezember in Berlin neben den drei alten Parteien CDU, FDP und SPD fünf neue Parteien: Deutsche Partei, Konservative Partei, Freisoziale Union, Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten und die USPD.

A V d Hessen**Landtagswahlen in Hessen**

Nur von den vier bisher im hessischen Parlament vertretenen Parteien wurden ordnungsmäßige Landesergänzungslisten beim Landtagswahlbüro eingereicht. CDU, SPD, FDP und KPD haben durch Aufstellung von Kandidaten in allen 48 Wahlbezirken die Voraussetzung für die Teilnahme an der Verteilung von 32 Mandaten aus der Landesergänzungsliste geschaffen. Dagegen ist es der NDP nicht gelungen, in allen Wahlkreisen für ihre Kandidaten die jeweils erforderlichen 300 Unterschriften aufzubringen. Selbst in Wiesbaden, der Hochburg der NDP, gelang es der Rechtspartei nicht, die erforderliche Unterschriftenzahl zu erhalten. Neben der NDP wird sich der BVE (Block Vaterländischer Einigung) nur in einigen Wahlkreisen, der „Evangelische Volksdienst“ in zwei und die „Hessische Bauern- und Landvolkpartei“ in einem Wahlkreis an der Landtagswahl beteiligen.

A V h Schleswig-Holstein**CDU gegen Bund der Einheimischen**

Im Rahmen der in den Kreisen Schleswig-Holsteins stattfindenden Parteitage der CDU führte der Landesvorsitzende Carl Schröter MdB u. a. aus, daß Bestrebungen für die Gründung eines Bundes der Einheimischen der gefährlichen außenpolitischen Situation der deutschen Bundesrepublik nicht gerecht würden. Er betonte, daß das von der BHE-Fraktion des Landtages eingebrachte Flüchtlings-Notgesetz, dem die CDU ablehnend gegenüberstehe, eine endgültige Spaltung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in zwei Lager in keiner Weise rechtfertige. Da die Gestalt des Gesetzes noch nicht feststünde und da es sicher sei, daß zahlreiche Bestimmungen noch eine Aenderung erfahren würden, sollte zunächst erst einmal die endgültige Formulierung des Gesetzes abgewartet werden.

A V g Rheinland-Pfalz**Entschließung zum Wahlgesetz Rheinland-Pfalz**

Nach einem Referat des Landtagspräsidenten Wolters über das Landeswahlgesetz befaßten sich die am 31. Oktober in Trier versammelten Kreisvorsitzenden der CDU des Regierungsbezirks Trier mit dem vom Landtag Rheinland-Pfalz verabschiedeten Landeswahlgesetz. Die Anwesenden bedauerten, daß durch die Haltung der SPD und FDP das Ziel der CDU, die Einführung der Persönlichkeitswahl, nicht erreicht werden konnte. In der Abschaffung der Landesliste sehen sie zwar einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, erklären jedoch, daß es nach wie vor das Ziel der CDU sein muß, durch die Schaffung von kleinen Wahlkreisen eine engere Verbindung zwischen Wählern und Abgeordneten herzustellen. Die CDU des Regierungsbezirks Trier bittet deshalb die Landtagsfraktion, ihre Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen.

A IV 1 b Komm. Selbstverwaltung**Delegiertentagung der KPV Nordrhein-Westfalen**

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU für das Land Nordrhein-Westfalen führt ihre satzungsgemäß zu veranstaltende Delegiertentagung am 10. November in Oelde durch. Der Vorsitzende der KPV, Stadtv. Verleger Wilhelm Bitter, Recklinghausen, wird über die Tätigkeit dieser Organisation, über den Stand ihrer Arbeit, über ihre Bedeutung und die kommenden Aufgaben berichten. Der Geschäftsführer der KPV, Dr. Willecke, wird den Geschäfts- und Kassenbericht erstatten. Nach der Neuwahl des Vorstandes und des Hauptausschusses für das Jahr 1951 wird der Vorsitzende der CDU-Fraktion des Landtages Nordrhein-Westfalen, Landrat Johnen, Jülich, über die gemeindliche Selbstverwaltung aus der Schau des Landtages sprechen. Am Nachmittag folgt ein Vortrag des Ministers für Wiederaufbau, Dr. Schmidt, Düsseldorf, über aktuelle Fragen des Wiederaufbaues.

A II f Pol. Persönlichkeiten**Ehrenvolle Ernennung**

Der Landesvorsitzende der nordbadischen CDU, Bürgermeister Fridolin Heurich, Karlsruhe, wurde anlässlich der 125-Jahrfeier der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Akademischen Ehrenbürger ernannt.